

# HAUSORDNUNG

Kindertagesstätte „Am Karswald“, Karswaldstr. 1, 01477 Arnsdorf

**Träger** Volkssolidarität Elbtalkreis - Meißen e. V.  
**der Einrichtung:** Körnerweg 3, 01445 Radebeul  
Tel. 0351/89722-0



## 1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist Montag bis Donnerstag von 06:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 06:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

## 2. Aufnahme

Die Vorbereitung Ihres Kindes auf den Aufenthalt bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der ein Elternteil teilnehmen kann.

Für den ersten Eingewöhnungsmonat wird eine Betreuungszeit von 6 Stunden festgelegt. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell zwischen Ihnen und der/dem Erzieher/in abgesprochen und so verlängert, dass das Kind am Ende der Eingewöhnungsphase (ca. 4 Wochen) die Zeit in der Einrichtung verbringen kann, die sie ab dem Folgemonat tatsächlich für Ihr Kind benötigen.

## 3. Bekleidung

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Kita kommen. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf:

- ▶ Bettwäsche, Schlafzeug, evtl. Kuscheltier zum Schlafen
- ▶ Wechselwäsche, trittsichere Hausschuhe oder Sandalen, Gartenhose/Matschhose
- ▶ Regenbekleidung, Gummistiefel
- ▶ Sportbekleidung
- ▶ Krippe: Nuckel bei Bedarf, Einwegwindeln, Pflegeutensilien
- ▶ Frühstück und Kaffeetrinken
- ▶ Zellstofftaschentücher

Bitte transportieren Sie die Wechselwäsche möglichst nicht in Plastiktüten. Kleidungsstücke sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

## 4. Elternrat

In der Kita gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind durch die Grundsätze des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (Sächs-KitaG) geregelt.

## 5. Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übergeben zu Beginn der Betreuungszeit das Kind persönlich der/dem Erzieher/in und holen es nach Beendigung dieser wieder ab. Für Kinder, die nicht persönlich übergeben werden, können wir die Aufsicht nicht garantieren. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden.

Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht weiter ausgedehnt wird und Eltern sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da die/der Erzieher/in für weitere Kinder die Aufsichtspflicht hat. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

Kinder, die mit frühstücken, sollten bis 8:00 Uhr anwesend sein. Wir wollen den Tag in Ruhe mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen und es erzeugt Unruhe, wenn ständig Kinder dazu kommen. Bitte bringen Sie daher Kinder, die nicht mit frühstücken, erst ab 8:30 Uhr. Die Angebote in den Gruppen beginnen um 9:00 Uhr. Spätestens zu dieser Zeit sollten alle Kinder anwesend sein.

## **6. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder**

Mit dem Betreuungsvertrag für das Kind wird den Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 Seite 2) ausgehändigt.

Bei der Übergabe der Kinder an die/den Erzieher/in sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheidet die/der Leiter/in oder Erzieher/in, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden. In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung vom Arzt erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig!

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 06:15 Uhr vom Essen ab, wenn dieses die Einrichtung nicht besuchen kann. Sollten Sie es einmal nicht schaffen, können Sie das Mittagessen für Ihr Kind abholen kommen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Behälter mit.

Es wird empfohlen, dass die Kinder während eines Kita-Jahres einen Jahresurlaub von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen verbringen sollten.

## **7. Betreuungszeit /Kündigung**

In persönlicher Absprache werden Ihre privaten Telefonnummern und die der Arbeitsstellen in den Unterlagen notiert, damit Sie zu jeder Zeit erreichbar sind.

Änderungen der Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 25. des laufenden Monats angezeigt werden. Festgelegte Betreuungszeiten sind immer für den gesamten Monat gültig. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der/dem Leiter/in möglich, z.B. bei Trainingsmaßnahmen durch das Arbeitsamt oder bei unvorhersehbarer Arbeitsaufnahme. Ermäßigungen für Alleinerziehende und Geschwisterermäßigungen werden bei dem/der Leiter/in beantragt.

Die Kündigungsgrundsätze können im Betreuungsvertrag nachgelesen werden.

## **8. Ordnung und Sauberkeit**

Wir möchten Sie bitten, auf die Kinder außerhalb des Gruppenzimmers zu warten und sich nicht während des Tagesablaufes in den Zimmern aufzuhalten. Ausgenommen sind Elternteile, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind. Bitte betreten Sie das Gruppenzimmer in diesen Fällen ohne Straßenschuhe.

In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist. Die Wechselwäsche ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu gibt es auch bei Bedarf Hinweise durch die/den Erzieher/in.

In der Einrichtung und einschließlich des umfriedeten Außengeländes ist das Rauchen verboten (Sächs. NSG vom 01.02. 2008).

## 9. Sicherheit/Türschließung

Bitte achten Sie darauf, dass die Haustür und das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht allein die Haustür und Gartentore öffnen!

Die Türen der Garderoben müssen geschlossen werden, wenn sich dort weitere Kinder beim An- oder Ausziehen befinden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem eigenen Kind die Einrichtung/das Gartengelände verlassen!

Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden. Die Kinder werden beim Abholen von der/dem Erzieher/in verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.

## 10. Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Bei den Kindern stellt das Tragen von Schmuck (*Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohringe, Uhren u.a.*) eine Unfallgefahr dar und kann zu Verletzungen führen. Daher empfehlen wir Ihnen, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten.

Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden. Das betrifft ggf. auch Haarschmuck (*Spangen u.a.*). Erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen Gruppenerzieher/in, an welchem Tag die Kinder Sport haben. Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Durch lange Schnüre können *Unfälle (hängen bleiben, aufhängen an Spielgeräten)* entstehen, die einfach zu vermeiden wären.

Die/Der Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kita-Aufenthalts der Kinder zu entfernen.

## 11. Medikamente

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahmen regelt unser Standard Medikamentengabe.

## 12. Ruhephase

Während der Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr ist unsere Einrichtung geschlossen. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.

## 13. Wertsachen/Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kita keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Handys während der Betreuungszeit ist nicht gestattet.

## 14. Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis-meissen-ev/datenschutzerklaerung>

Alle Eltern erhalten zum Betreuungsvertrag Informationen an Erziehungsberechtigte von Kindern gem. Artikel 13 der DSGVO sowie eine Erklärung zur Einwilligung in die Veröffentlichung und Verwendung von Foto- bzw. Videoaufnahmen ihrer Kinder. Die Einwilligung beruht auf der freien Entscheidung der Eltern. Bei Nicht-Einwilligung dürfen den Eltern keine Nachteile entstehen.

### Foto- und Film

- ▶ Um die Aktivitäten in unseren Einrichtungen und im Rahmen der Vereinsarbeit auch im Bild festzuhalten und Ihnen sowie anderen Interessierten einen Einblick geben zu können, machen wir zu unseren Veranstaltungen Fotos/Videos (gem. §23 Kunsturhebergesetz). Wir nutzen diese Aufnahmen für Aushänge in der Einrichtung, zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, zur Pressearbeit, für Vereinspublikationen oder für Vereinswerbung. Sie können der Nutzung dieser Fotos/Videos für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen. Wir verpflichten uns, unvoreilhaftige Aufnahmen zu löschen und nicht zu verwenden. Informieren Sie einen unserer Erzieher/innen bei Betreten der Veranstaltung, falls Sie nicht fotografiert/gedfilmt werden möchten.

- ▶ Sollte ein externer Fotograf für Aufnahmen in unsere Einrichtung kommen, so werden wir darauf achten, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Eltern eingewilligt haben. Der Fotograf wird vorab schriftlich darauf hingewiesen, dass jede Verwendung der Fotos nur mit Einwilligung der Eltern zulässig ist.
- ▶ Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Personen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Person bzw. bei Kindern nicht ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten des anderen Kindes veröffentlicht werden dürfen (z. B. im Internet). Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen.

Um einen strukturierten Tagesablauf innerhalb der Kita gestalten zu können, ist es weiterhin notwendig, dass

- ▶ jedes Kind eine Abholkarte mit seinem Bild sowie Vor- und Nachname besitzt. Verdeckt auf der Rückseite befinden sich weitere persönliche Daten,
- ▶ eine schriftliche Bestätigung vorliegen muss, wenn ein Kind von Personen abgeholt wird, die nicht im Betreuungsvertrag aufgeführt sind,
- ▶ der Garderobenplatz sowie ggf. die Wechselwäschefächer der Kinder mit Bild und Namen versehen sind,
- ▶ in den Garderoben bzw. vor den Gruppenzimmern zu organisatorischen Zwecken Listen mit Vor- und Nachnamen der Kinder ausliegen (z. B. Anwesenheitslisten, Zeitenlisten, Teilnahmelisten für Veranstaltungen),
- ▶ hospitierende Eltern (auch von künftigen Kindern unserer Einrichtung) schriftlich zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet werden. Die Einrichtung achtet darauf, dass hospitierende Eltern keinen Zugang zu Unterlagen über die betreuten Kinder erhalten.
- ▶ der Elternrat direkten Kontakt mit den Eltern aufnehmen kann. Deshalb werden bei Bedarf Kontaktdaten der Eltern weitergegeben und der Elternrat schriftlich zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich Informationen über andere Personen zu verschaffen.

Sorgeberechtigte haben ihre Gäste und weitere Personen, die in die Betreuung involviert sind oder an unseren Veranstaltungen teilnehmen, auf die Einhaltung unserer Hausordnung hinzuweisen. (Besucher, Abholpersonen etc.)

## 15. Veränderungen

Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Arnsdorf, den 04.09.2018

Andreas Reupert  
Leiter der Einrichtung

